



HBs-Antigen im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge ab 30.06.2023 Bestimmung bereits in der Frühschwangerschaft

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, sehr geehrtes Praxisteam,

gemäß Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses* (in Kraft seit 30.06.2023) werden die Mutterschaftsrichtlinien an die S3-Leitlinie „Hepatitis-B-Virusinfektion – Prophylaxe, Diagnostik und Therapie“ angepasst. Das **Screening auf Hepatitis B** wird somit vorgezogen und soll **so früh wie möglich nach Feststellen der Schwangerschaft** im Rahmen der serologischen Erstuntersuchung durchgeführt werden.

Die Gefahr einer Übertragung auf das Kind kann signifikant verringert werden, wenn infizierte Mütter bereits während der Schwangerschaft antiviral therapiert werden. Deshalb ist es wichtig, eine etwaige Hepatitis-B-Infektion der Mutter möglichst früh in der Schwangerschaft zu entdecken.

In den Order-Entry-Anforderungsprofilen werden wir die Untersuchung auf das HBs-Antigen entsprechend **in die serologische Erstuntersuchung im Rahmen der Schwangerschaft** verschieben, der spätere Testzeitpunkt entfällt. Bei manueller Anforderung schließen Sie das Hepatitis-B-Screening bitte in die serologische Erstuntersuchung ein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,

Ihr Medizinisches Labor Westsachsen

* Den Beschlusstext finden Sie hier: <https://www.g-ba.de/>

